

Traktanden und Anträge der
ordentlichen Generalversammlung
der Valiant Holding AG

Mittwoch, 13. Mai 2020, 10.00 Uhr
Bern

**general-
versammlung**

Inhalt

- 3** Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates
- 7** Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates
- 12** Hinweise

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019 Berichte der Revisionsstelle

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und den Lagebericht sowie die Jahres- und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Die bewährte Vergütungspolitik und das einfache, transparente Vergütungssystem von Valiant wurden im Geschäftsjahr 2019 weitergeführt. Auf der Seite 7 sind die Kernelemente der Vergütungspolitik ersichtlich. Der komplette Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 83–101 sowie im Internet unter valiant.ch/generalversammlung publiziert.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 gutzuheissen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Erteilung der Entlastung wird in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beantragt.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4 Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 5.00 (netto CHF 3.25 nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 %) pro Namenaktie. Der Antrag des Verwaltungsrates wird auf Seite 8 erläutert.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung:

	in CHF
Bilanzgewinn	3 973 000 ¹
Entnahme freiwillige Gewinnreserve	74 996 000 ¹
Total zur Verfügung der Generalversammlung	78 969 000
Dividendenausschüttung von CHF 5.00 je Namenaktie	78 962 000
Vortrag auf neue Rechnung	7 000
Total	78 969 000

¹ Die Ausschüttung der Dividende erfolgt aus dem Bilanzgewinn und den freiwilligen Gewinnreserven der Valiant Holding AG. Der Konzerngewinn von Valiant für das Geschäftsjahr 2019 beträgt CHF 121,1 Mio.

Bei Annahme des Antrags wird die Dividende ab dem 19. Mai 2020 ausbezahlt. Der auszuschüttende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 18. Mai 2020 ausschüttungsberechtigten Anzahl Namenaktien. Ab dem 15. Mai 2020 werden die Namenaktien ex Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 14. Mai 2020.

5 Abstimmungen über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Die beantragte maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates bleibt unverändert. Der Antrag des Verwaltungsrates wird auf Seite 8 erläutert.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 in der Höhe von CHF 1 670 000 zu genehmigen.

5.2 Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Die Fixlöhne der Mitglieder der Geschäftsleitung bleiben unverändert. Aufgrund höherer Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge wird die maximale fixe Vergütung gegenüber dem genehmigten Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2020 um CHF 50 000 erhöht. Der Antrag des Verwaltungsrates wird auf Seite 8 erläutert.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 3 050 000 zu genehmigen.

5.3 Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Die beantragte maximale variable Vergütung wird gegenüber dem genehmigten Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2019 um CHF 150 000 reduziert. Der Antrag des Verwaltungsrates wird auf Seite 9 erläutert.

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 1 750 000 zu genehmigen.

6 Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl des Präsidenten

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Gygax als Mitglied und die gleichzeitige Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in einer Abstimmung sowie die Wiederwahl je einzeln von Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Barbara Artmann, Jean-Baptiste Beuret, Dr. Maya Bundt, Nicole Pauli und Franziska von Weissenfluh als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Erläuterungen zum Antrag und die Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf den Seiten 10 und 11 abgedruckt. Weiterführende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2019 auf den Seiten 60–71 zu finden.

Jürg Bucher, Präsident des Verwaltungsrates, stellt sich, wie angekündigt, altershalber nicht mehr zur Wiederwahl.

6.1.1 Wiederwahl von Markus Gygax als Mitglied und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

6.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph B. Bühler

6.1.3 Wiederwahl von Barbara Artmann

6.1.4 Wiederwahl von Jean-Baptiste Beuret

6.1.5 Wiederwahl von Dr. Maya Bundt

6.1.6 Wiederwahl von Nicole Pauli

6.1.7 Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds in den Verwaltungsrat

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Ronald Trächsel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Der Kurzlebenslauf von Ronald Trächsel ist auf Seite 11 abgedruckt.

7 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh und die Neuwahl von Dr. Maya Bundt und Markus Gygax als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Falls Franziska von Weissenfluh als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie wiederum zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterungen zum Antrag des Verwaltungsrates sind auf Seite 11 abgedruckt.

7.1 Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh

7.2 Neuwahl von Dr. Maya Bundt

7.3 Neuwahl von Markus Gygax

8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Pricewaterhouse-Coopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

9 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Tschümperlin Löt-scher Schwarz AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates

Traktandum 2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019**

Valiant steht für eine moderate Vergütungspolitik und führt ein einfaches, transparentes Vergütungssystem. Das System widerspiegelt das einfache Geschäftsmodell und die Werte unserer Bank. Es wird bewusst auf komplexere Elemente wie zum Beispiel Long-Term-Incentive-Pläne oder Optionsprogramme verzichtet. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Vergütungspolitik zur Strategie von Valiant passt und die langfristigen Ziele unterstützt.

Die Vergütungspolitik wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Der Vergütungsbericht mit detaillierten Informationen über die Vergütungspolitik und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 83–101 sowie im Internet unter valiant.ch/generalversammlung publiziert. Die Kernelemente der Vergütungspolitik von Valiant sind:

Marktorientierung

Valiant legt Wert auf eine faire, marktgerechte Vergütung und positioniert sich im Mittelfeld von vergleichbaren Finanzunternehmen. Sie berücksichtigt die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und nimmt auch regelmässig an Salärvergleichen teil.

Leistungs- und Erfolgsorientierung

Valiant verfolgt eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütungspolitik. Diese ist fester Bestandteil der Personalstrategie, die das entsprechende Umfeld schafft und den ökonomischen Erfolg von Valiant honoriert.

Risikobewusstsein

Valiant achtet darauf, dass die einzelnen Vergütungselemente und die dazugehörigen Bemessungs- und Entscheidungskriterien für die Mitarbeitenden aller Stufen keinen Anlass begründen, unangemessene Risiken einzugehen. Bei der variablen Vergütung können bei Nichtbeachten gesetzlicher Regelungen, Standesregeln oder interner Weisungen sowie bei fahrlässigem Umgang mit Risiken Abzüge vorgenommen werden.

Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Geschäftserfolg abhängig und setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien zusammen. Insgesamt darf die variable Vergütung höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

Kürzung der Vergütung

Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsrats honorar um 50 Prozent gekürzt. Bei Dividendenkürzungen aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses wird das Honorar ebenfalls reduziert. Die Geschäftsleitung erhält im Falle eines negativen Geschäftserfolgs keine variable Vergütung.

Traktandum 4 Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung

Valiant lässt ihre Aktionärinnen und Aktionäre an der positiven Entwicklung der Bank durch die Ausschüttung angemessener Dividenden teilhaben. Das gute Ergebnis im Geschäftsjahr 2019 erlaubt erneut, eine Dividende auszuzahlen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb eine Ausschüttung von 5 Franken pro Aktie. Valiant verfügt über eine starke Kapitalbasis, ist gesund und übertrifft die Anforderungen der FINMA bezüglich der Leverage Ratio (ungewichtete Eigenkapitalquote) auch ohne die im Rahmen der Coronakrise gewährten Erleichterungen deutlich.

Traktandum 5 Abstimmungen über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Honorar, welches sich nach der Funktion im Verwaltungsrat und der Einsitznahme in den Ausschüssen richtet. 30 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien vergütet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Sitzungsgelder. Die Spesen werden pauschal entschädigt.

Der beantragte Maximalbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates ist gegenüber der aktuellen Amtsperiode 2019/2020 unverändert. Sie umfasst die Honorare (inklusive Aktienanteil), Sachleistungen und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers sowie einen Reservebetrag für unvorhergesehene Ereignisse.

	in CHF
Maximale Vergütung des Verwaltungsrates	1 670 000

5.2 Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Für die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung sind keine Lohnerhöhungen für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen. Der beantragte Maximalbetrag entspricht somit den aktuellen Fixgehältern zuzüglich sämtlicher Lohnnebenleistungen, Sachleistungen sowie Sozialversicherungs- und Vorsorgeleistungen. Aufgrund von altersbedingt höheren Vorsorgebeiträgen sowie höheren Sozialversicherungsbeiträgen wird der beantragte Maximalbetrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 50 000 erhöht.

	in CHF
Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung	CHF 3 050 000

5.3 Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Die Höhe der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung ist abhängig vom Geschäftsergebnis. Gemäss der Vergütungspolitik werden 9 Prozent des in der Konzernrechnung ausgewiesenen Geschäftserfolges dem Gesamtpool der variablen Vergütung für sämtliche Mitarbeitenden zugeteilt. Ein Teil des Gesamtpools wird an die Geschäftsleitung ausbezahlt. 30 Prozent der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt.

Gemäss den Statuten der Valiant Holding AG darf die variable Vergütung maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung¹ eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

Die beantragte maximale variable Vergütung wird gegenüber dem genehmigten Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2019 um CHF 150 000 reduziert. Der maximale Betrag wird nur ausbezahlt, wenn die durch den Verwaltungsrat festgelegten Ziele für den Geschäftserfolg und die übrigen Ziele übertroffen wurden. Ansonsten fällt die variable Vergütung tiefer aus.

	in CHF
Maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung	1 750 000

¹ Gesamtvergütung gemäss Ausweis im Geschäftsbericht inklusive Aktien, Sach-, Sozial- und Vorsorgeleistungen.

Traktandum 6

Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl des Präsidenten

Wie wir Sie bereits an den Generalversammlungen vom 23. Mai 2018 und 16. Mai 2019 informiert haben, hat der Verwaltungsrat der Valiant Holding AG die künftige Führung geregelt und dabei auf Kontinuität gesetzt. Jürg Bucher, Präsident des Verwaltungsrates, tritt an der diesjährigen Generalversammlung altershalber zurück. Markus Gygax wird nach einer Cooling-off-Periode von einem Jahr als neuer Präsident des Verwaltungsrates vorgeschlagen. Diese Regelung der Führung wurde mit der Finanzmarktaufsicht FINMA abgestimmt und trägt sowohl einer guten Unternehmensführung als auch den Interessen der Bank Rechnung.

Erläuterungen zu den Aufgaben des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Präsident nimmt die Leitung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft wahr und vertritt den Verwaltungsrat nach innen und aussen. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und die Führung der Sitzungen des Verwaltungsrates und gewährleistet die ordnungsmässigen Abläufe von Vorbereitung, Beratung, Beschlussfassung und Durchführung dieser Sitzungen. Im Namen des Verwaltungsrates übt er zudem die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung aus. Sein Arbeitspensum beträgt rund 50 Prozent.

Der Präsident hat weder Aufgaben noch Kompetenzen im operativen Geschäft. Die operative Führung der Gesellschaft liegt ausschliesslich bei der Geschäftsleitung. Das Arbeitspensum, die Honoraransätze sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten bleiben mit dem Wechsel im Präsidium unverändert.

Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates:

Markus Gygax (1962), Schweizer, ist seit Mai 2019 nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Strategieausschusses. Markus Gygax war von November 2013 bis Mai 2019 CEO der Valiant Holding AG. Er gilt aufgrund der vorangehenden Funktion gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse während dreier Jahre, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, als nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates.

Prof. Dr. Christoph B. Bühler (1970), Schweizer, ist seit Mai 2013 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied und seit Mai 2017 Vizepräsident des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Christoph B. Bühler ist Partner bei böckli bühler partner mit den Spezialgebieten Aktien- und Finanzmarktrecht sowie Corporate Governance. Zudem ist er Titularprofessor für Schweizerisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich.

Barbara Artmann (1961), Schweizerin und deutsche Staatsangehörige, ist seit Mai 2014 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist zudem Mitglied des Strategieausschusses. Barbara Artmann ist seit 2004 Inhaberin und Geschäftsführerin der Künzli SwissSchuh AG im aargauischen Windisch.

Jean-Baptiste Beuret (1956), Schweizer, ist seit Mai 2009 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie des Nominations- und Vergütungsausschusses. Jean-Baptiste Beuret, Rechtsanwalt, ist Executive Director bei Mazars SA und Geschäftsführer der Unternehmensberatung BM Conseil GmbH, Courtételle. Er war von 2012 bis Juni 2015 Präsident des Verwaltungsrates der Entris Holding AG.

Dr. Maya Bundt (1971), Schweizerin und deutsche Staatsangehörige, ist seit Mai 2017 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist zudem Mitglied des Strategieausschusses. Dr. Maya Bundt ist seit 2003 in führenden Positionen beim globalen Rückversicherungskonzern Swiss Re tätig. Seit 2016 ist sie Leiterin Cyber & Digital Solutions.

Nicole Pauli (1972), Schweizerin, ist seit Mai 2017 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist zudem Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses. Von 2000 bis 2015 bekleidete Nicole Pauli verschiedene Führungsfunktionen bei der Credit Suisse in der Schweiz, zuletzt während sechs Jahren als Managing Director in der Division Private Banking.

Franziska von Weissenfluh (1960), Schweizerin, ist seit Mai 2011 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist zudem Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses. Franziska von Weissenfluh ist Verwaltungsratspräsidentin der BERNEXPO Holding AG. Davor war sie unter anderem Geschäftsführerin der Zeitungstitel «BZ Berner Zeitung» und «Der Bund» sowie Mitglied der Unternehmensleitung der Espace Media AG.

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds in den Verwaltungsrat

Ronald Trächsel (1959), Schweizer, wohnhaft in Solothurn, hat sein Wirtschaftsstudium als lic.rer.pol. an der Universität Bern abgeschlossen. Heute ist er als Finanzchef und Mitglied der Konzernleitung der BKW tätig. Davor war er als CFO bei Sika und verschiedenen weiteren internationalen Unternehmen tätig. Als ausgewiesener Finanzfachmann verfügt Ronald Trächsel über ein umfassendes unternehmerisches Verständnis mit vertieften Erfahrungen im Bereich von Mergers & Acquisitions. Ronald Trächsel erfüllt die Unabhängigkeitskriterien als Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse vollumfänglich.

7 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh sowie die Neuwahl von Dr. Maya Bundt und Markus Gygax als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses. Franziska von Weissenfluh soll im Falle ihrer Wiederwahl wiederum den Vorsitz des Ausschusses übernehmen. Die beiden vorgeschlagenen Verwaltungsrätinnen sind unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates. Markus Gygax gilt wie erwähnt bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 als nicht unabhängig.

Die Personalpolitik ist eine der Kernaufgaben des Verwaltungsrates und somit auch des Präsidenten. Deshalb hat der Präsident bis anhin Einsitz im Nominations- und Vergütungsausschuss genommen. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Der Verwaltungsrat ist deshalb überzeugt, dass die Mitgliedschaft des Präsidenten im Nominations- und Vergütungsausschuss weiterhin im besten Interesse der Gesellschaft ist. Gemäss Artikel 23 der Statuten darf er jedoch nicht Vorsitzender des Ausschusses sein.

Im Falle der Wieder- respektive Neuwahl von Franziska von Weissenfluh und Dr. Maya Bundt ist sichergestellt, dass sowohl die Vorsitzende als auch die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses unabhängig sind.

Hinweise

Aktienregister/Stimmberechtigung

Das Aktienregister bleibt ab Mittwoch, 6. Mai 2020, 16.00 Uhr, bis und mit Mittwoch, 13. Mai 2020, für Eintragungen geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die am 6. Mai 2020 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, für die Generalversammlung ihr Stimmrecht mittels Weisung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auszuüben.

Generalversammlung unter Ausschluss sämtlicher Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung vom 13. Mai 2020 findet aufgrund der ausserordentlichen Lage und gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus **in Abwesenheit sämtlicher Aktionärinnen und Aktionären** statt.

Die PricewaterhouseCoopers AG in der Funktion als externe Revisionsstelle wird an der Generalversammlung anwesend sein.

Das Kurzprotokoll mit sämtlichen Beschlüssen ist ab dem 14. Mai 2020 auf der Website von Valiant abrufbar.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionären können ihre Stimmen ausüben, indem sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Anwaltsbüro, Luzern, eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen erteilen.

Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden.

Bei schriftlicher Vollmachtserteilung ist das Vollmachtsformular entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Falls Sie sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen und ihr für einzelne oder alle Traktanden Instruktionen erteilen möchten, bitten wir Sie, die zu diesem Zweck im Vollmachtsformular vorgesehenen Felder anzukreuzen und das Formular an die Adresse der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zu senden.

Die Valiant Holding AG bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären auch die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Vollmacht und Instruktionen zu erteilen. Folgen Sie dafür bitte den Instruktionen auf dem Vollmachtsformular für die ordentliche Generalversammlung 2020.

Vertretungsvollmachten werden berücksichtigt, **wenn sie bis Montag, 11. Mai 2020, 12.00 Uhr bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eintreffen oder elektronisch abgegeben werden**. Später eintreffende oder elektronisch erteilte Vollmachten können an der Generalversammlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmrechtsbeschränkung

Gemäss Artikel 14 der Statuten darf eine Aktionärin oder ein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen höchstens die Stimmen von 8 Prozent des gesamten Aktienkapitals abgeben. Die Begrenzung gilt nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019 ist als Online-Version sowie zum Download auf der Internetseite der Valiant Holding AG unter gb.valiant.ch verfügbar. Als Beitrag zur Nachhaltigkeit wird die Auflage des gedruckten Geschäftsberichts möglichst klein gehalten. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses per E-Mail an generalversammlung@valiant.ch unentgeltlich bestellen.

Zudem liegt der Geschäftsbericht 2019 am Sitz der Gesellschaft, c/o Valiant Bank AG, Pilatusstrasse 39, Luzern, sowie am Hauptsitz der Valiant Bank AG, Bundesplatz 4, Bern, zur Einsichtnahme auf.

Fragen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: generalversammlung@valiant.ch
031 310 72 21

Sitz der Gesellschaft

Valiant Holding AG
c/o Valiant Bank AG
Pilatusstrasse 39
6003 Luzern

Hauptsitz Valiant Bank AG

Valiant Bank AG
Bundesplatz 4
3011 Bern